



Anlage 6

**Erklärung für den Einsatz von Fahrzeugen im Sinne des SaubFahrzeugBeschG
bei Postdienstleistungen**

1 Eingesetzte Fahrzeugklassen

(im Sinne des § 2 SaubFahrzeugBeschG in Verbindung mit der EU-Verordnung 2018/858)

Für die Ausführung der Leistung nutzt die*der Bieterin Fahrzeuge der Fahrzeugklassen:

Fahrzeugklasse	Beschreibung	Anzahl aller Fahrzeuge dieser Fahrzeugklasse
M1	Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und ohne Stehplätze	_____
M2	Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und mit/ohne Stehplätze, dabei eine zulässige Gesamtmasse bis zu 5 Tonnen	_____
M3	Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und mit/ohne Stehplätze, dabei eine zulässige Gesamtmasse von mehr als 5 Tonnen	_____
N1	Kraftfahrzeuge für die Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen	_____
N2	Kraftfahrzeuge für die Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen bis zu 12 Tonnen	_____
N3	Kraftfahrzeuge für die Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 12 Tonnen	_____



2 Saubere Fahrzeuge

2.1 Saubere leichte Nutzfahrzeuge (Fahrzeugklassen M1, M2 und N1)

Unter die sauberen leichten Nutzfahrzeuge fallen gemäß § 2 Nr. 4 SaubFahrzeugBeschG Kraftfahrzeuge der Klassen M1, M2 und N1, deren Auspuffemissionen den im Folgenden angegebenen Wert in CO₂ g/km nicht übersteigen und deren Luftschadstoffemissionen im praktischen Fahrbetrieb unterhalb des im Folgenden angegebenen Prozentsatzes der Emissionsgrenzwerte liegen.

Vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 gelten folgende Grenzwerte für die Auspuff- und Luftschadstoffemissionen:

Auspuffemissionen in CO ₂ g/km	Luftschadstoffemissionen im praktischen Fahrbetrieb als Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte*
0	k. A.

*Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 in Verbindung mit Anhang 1 der EU-Verordnung 459/2012.

Für die Ausführung der Leistung nutzt die*der Bieter*in Fahrzeuge der Klassen M1, M2 und N1, die die vorstehend angegebenen Auspuff- und Luftschadstoffemissionen nicht übersteigen und die damit saubere leichte Nutzfahrzeuge sind im Sinne von § 2 Nr. 4 SaubFahrzeugBeschG:

Trifft zu

Fahrzeug-klasse	Anzahl aller sauberen Fahrzeuge*
M1	_____
M2	_____
N1	_____

* Nach § 2 Nr. 7 SaubFahrzeugBeschG zählen hierzu auch nachgerüstete Fahrzeuge

Trifft nicht zu



2.2 Saubere schwere Nutzfahrzeuge (Fahrzeugklassen N2, N3 und M3)

Unter die sauberen schweren Nutzfahrzeuge fallen Fahrzeuge der Klassen M3*, N2 und N3, welche mit alternativen Kraftstoffen im Sinne des § 2 Nr. 5 SaubFahrzeugBeschG betrieben werden (z.B. Strom, Wasserstoff, Erdgas etc.).

Vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 müssen mindestens 32,5% der Fahrzeuge der Fahrzeugklasse M3 emissionsfrei sein.

Für die Ausführung der Leistung nutzt die*der Bieter*in Fahrzeuge der Klassen M3, N2 und N3, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden, und damit saubere schwere Nutzfahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 5 SaubFahrzeugBeschG sind:

Trifft zu

Fahrzeug- klasse	Anzahl aller sauberen Fahrzeuge	Davon emissionsfrei
M3	_____	_____
N1	_____	
N2	_____	

* Nach § 2 Nr. 7 SaubFahrzeugBeschG zählen hierzu auch nachgerüstete Fahrzeuge

Trifft nicht zu

3 Mindestziele des Auftraggebers

Der Gesetzgeber hat in § 6 SaubFahrzeugBeschG Mindestziele vorgegeben (z.B. 38,5 % saubere leichte Fahrzeuge). Diese müssen gemäß § 5 Abs. 2 SaubFahrzeugBeschG nicht zwangsweise durch den einzelnen Auftraggeber für jede Beschaffung eingehalten werden.

Die*Der Bieter*in hat sicherzustellen, dass die bei der Auftragsausführung eingesetzten Fahrzeuge die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanteile sauberer Fahrzeuge erfüllen. Die Auftraggeberin gab einen Mindestprozentsatz an sauberen Fahrzeugen in der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) vor.



Fahrzeugklasse	Mindestanteil gemäß § 6 SaubFahrzeugBeschG	Vom Bieter erfüllter Anteil
M1	38,5%	_____ %
M2		
N1		
N2	15%	_____ %
N3		
M3	65%	_____ %
davon M3 emissionsfrei	32,5%	_____ %

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer*in*

*Diese Erklärung gilt bei einer elektronischen Angebotsabgabe als von dem*der Auftragnehmer*in unterschrieben (siehe hierzu auch Formular 312/322 Hinweise Einreichung Interessensbestätigung/Teilnahmeanträge/Angebote)